



# **TEILREVISION DER VOLKSSCHULVERORDNUNG UND DER LEHRPERSONALVERORDNUNG**

## **Ergebnis der Vernehmlassung**

Titel:	Teilrevision der Volksschulverordnung und der Lehrpersonalverordnung	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	10.06.25
Autor:	Patrick Meier	Status:		DruckDatum:	10.06.25
Ablage/Name:	Auswertung externe Vernehmlassung.docx			Registratur:	2024.NWBID.8

## Inhalt

<b>Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen .....</b>		<b>4</b>
1.1	Parteien .....	4
1.2	Politische Gemeinden .....	4
1.3	Organisationen .....	4
<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gesamturteil.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Auswertung der Vernehmlassung.....</b>	<b>5</b>
3.1	Vorbemerkungen .....	5
<b>3.2</b>	<b>Volksschulverordnung.....</b>	<b>6</b>

## Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, werden hier die Abkürzungen aller Vernehmlassungsteilnehmenden (VT) aufgeführt.

### 1.1 Parteien

FDP	FDP.Die Liberalen Nidwalden
Die Mitte	Die Mitte Nidwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Nidwalden
GN	Grüne Nidwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Nidwalden
GLP	Grünliberale Partei Nidwalden

### 1.2 Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

### 1.3 Organisationen

LeBeN	Lehrpersonenverein der Berufsfachschule Nidwalden
LVN	Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden
MLN	Mittelschullehrerverein Nidwalden
SK SoPä	Stufenkonferenz Sonderpädagogik
VSL	Verein Schulleiterinnen und Schulleiter Nidwalden

## 1 Einleitung

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2024 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zur Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) und zur Verordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV; NG 165.117) zuhanden der externen Vernehmlassung. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 wurden die Adressatinnen und Adressaten mit dem Revisionsentwurf, dem zugehörigen Bericht und einem Antwortformular bedient.

Die konkreten Fragestellungen betrafen:

- Die Anpassung der Stundentafel auf Sekundarstufe I im Bereich der Wahlfähigkeit der 9. Klasse.
- Die Einführung einer zusätzlichen Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen (KLP) auf Ebene Volksschule.
- Die Einführung einer Entlastungslektion für KLP der Mittelschule der 1. bis 3. Klasse und ½ Entlastungslektion für KLP der 4. bis 6. Klasse.
- Eine ¼ Entlastungslektion für KLP der Berufsfachschule (exkl. Brücken-angebote).

Bis Ende März 2025 gingen auf der Staatskanzlei 22 Stellungnahmen ein, deren Auswertung mit vorliegendem Bericht präsentiert wird.

## 2 Gesamturteil

Die Teilrevision der Volksschulverordnung VSV und Lehrpersonalverordnung LPV findet eine grosse allgemeine Zustimmung. So wurde die Frage zur Anpassung der Stundentafel auf Sekundarstufe I mit einer Enthaltung von allen Vernehmlassungsteilnehmenden bejaht. Infolgedessen erfolgt die Umsetzung der Stundentafelanpassung, wie vorgeschlagen, per 1. August 2026.

Aus den Rückmeldungen zur LPV ergibt sich folgende Haupteckenerkenntnis:

- Für die Einführung der zweiten Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen (KLP) ist auf Ebene Volksschule eine einjährige Umsetzungsfrist mittels entsprechender Übergangsbestimmung in der Lehrpersonalverordnung vorzusehen. Diese läuft vom 1. August 2025 bis zum 1. August 2026.

Der Realisierung von Entlastungslektionen für KLP an den kantonalen Schulen (umfassend HPS, Mittel- und Berufsfachschule) per 1. August 2026 wird, unter Vorbehalt der landrätlichen Genehmigung der Lohnsumme, in der Mehrheit zugestimmt.

## 3 Auswertung der Vernehmlassung

### 3.1 Vorbemerkungen

Die frei formulierten Beiträge zuhanden der Vernehmlassung wurden z.T. wörtlich übernommen, redaktionell bearbeitet, gekürzt oder zusammengefasst. Die nachfolgende Zuordnung der Inhalte kann von derjenigen in den eingegangenen Formularen abweichen.

→ Zwecks besserer Übersicht wurden einzelne Passagen in den Bemerkungen **fett** hervorgehoben.

### 3.2 Volksschulverordnung

**Frage 1:** Wie stellen Sie sich zum Entscheid des Regierungsrates, die Stundentafel der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) in den Abschlussklassen anzupassen?

Teilnehmer Vernehmlassung		FDP	Die Mitte	SVP	GN	SP	GLP	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	VSL	LVN	LeBeN	MLN	SK SoPä	Resultat
1	Ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	21
	Nein																							0
	Enth.																					X		1
	Bem.	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X										X	11

#### Bemerkungen

	Wer	Stellungnahme
- Die Anpassung der Stundentafel auf der Sekundarstufe I wird unterstützt. Die flexibleren Wahlmöglichkeiten entsprechen den anschliessenden Ausbildungen. Die Umsetzung der angepassten Stundentafel in den Abschlussklassen (Sekundarstufe I) erachten wir als sehr wichtig.	FDP, BEC, EMT	Zustimmung.
- Auf Französisch bezogen sollte die Diskussion wieder geführt werden, auf welcher Stufe es angesiedelt werden soll.	Die Mitte	Zustimmung
- Die Möglichkeit, aus angebotenen Fächern ohne Einschränkung wählen zu können, wird begrüsst. Grundsätzlich soll das Angebot von Wahlfächern bereits ab der zweiten Klasse der Orientierungsstufe eingeführt werden.	GN	Kenntnisnahme
- Die Stundendotation an der Orientierungsschule ist zu hoch, eine Reduktion ist anzustreben.	GN	Kenntnisnahme
- Die SP NW ist für grösstmögliche Chancengleichheit in der Volksschule. In der Bildung sollen alle Lernende nach ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden. Der Zugang zur Sekundarstufe II soll auch für «Spätzünder», für Lernende mit anderer Muttersprache, aus bildungsferner Umgebung oder finanzschwachem Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Die Anpassung der Stundentafel setzt bessere Voraussetzungen, dass dieser Übertritt auch erfolgreich sein kann.	SP	Kenntnisnahme
- Wir begrüssen die gründliche Überprüfung des Lehrplans und unterstützen die geplanten Anpassungen der Stundentafel für die Abschlussklassen der Orientierungsschule. Wir setzen uns dafür ein, Lernende durch mehr Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung ihrer Bildung zu ermöglichen.	GLP	Kenntnisnahme
- Die Erhöhung des Wahlfachangebotes wird nur bedingt umgesetzt. Während bei Musik mehr Wahlfreiheit gewährt wird, wird dies bei Medien und Informatik eingeschränkt. Somit hat sich lediglich durch die Aufhebung der Wahlpflicht mehr Freiheit ergeben.	EMT	Kenntnisnahme

	Wer	Stellungnahme
- Der Gemeinderat Emmetten schlägt vor: - Medien und Informatik (M&I) in der 3. ORS als Wahlfach stehen zu lassen - Musik in der 2. ORS bereits als Wahlfach (und ohne Pflichtlektionen) anzubieten. Allenfalls eine zweite M&I Lektion als Pflicht auf dieser Stufe einzuführen. - Den Projektunterricht nicht mit der Lebenskunde zu verknüpfen (Abhängigkeit des Unterrichtens der Klassenlehrperson).	EMT	Ablehnung  Die vorgeschlagenen Anpassungen seitens EMT sind nicht mehrheitsfähig und wurden von keiner anderen Gemeinde so zurückgemeldet.
- Die Entscheidung von Wolfenschiessen wird vollumfänglich unterstützt (Anmerkung: Zustimmung).	DAL	Kenntnisnahme
- Mehr Flexibilität und Individualisierung werden begrüsst.	EBÜ, EMO,	Kenntnisnahme
- Die vorgeschlagenen Änderungen sind erheblich. Die Anzahl Pflichtlektionen wird von bisher 29 auf 24 reduziert, während das Angebot von Wahlfachlektionen von 18 auf 24 erhöht wird.	SK SoPä	Kenntnisnahme

**Frage 2:** Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Lehrpersonalverordnung bezüglich einer zweiten Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen KLP der Volksschule (ohne Heilpädagogische Schule HPS) per 1. August 2025 in Kraft setzt?

Teilnehmer Vernehmlassung	FDP	Die Mitte	SVP	GN	SP	GLP	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	VSL	LVN	LeBeN	MLN	SK SoPä	Resultat
2	Ja	X	X	X	X	X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
	Nein	X						X				X											3
	Ent.																						0
	Bem.	X	X			X	X	X		X	X	X							X				10

**Bemerkungen**

	Wer	Stellungnahme
- Die Massnahme zur Entlastung der Lehrpersonen wird begrüsst. Eine weitere Massnahme wäre die <b>Entlastung des administrativen Aufwandes</b> der Lehrpersonen.	FDP	Kenntnisnahme
- Der Einführungszeitpunkt auf 1. August 2025 wird nicht begrüsst. Die Umsetzung soll <b>auf 1. August 2026</b> stattfinden.  Der Einführungszeitpunkt ist nicht ideal. Die optimale Einführung wäre auf den 1. August 2026. Die Klassenlehrpersonen sind per 1. August 2025 bereits angestellt.	FDP, BUO	Zustimmung  Mit den Gemeinden wurden durch ihre Vertretungen in den Gremien zum Sachverhalt und einer möglichen Umsetzung per 1. August 2025 ein Dialog geführt. Die Mehrheit ist dabei der Empfehlung der BiD gefolgt und hat die zusätzlichen Kosten entsprechend auf 2025 Budgetiert, indes nicht alle. Mit einer Umsetzungsfrist bis 1. August 2026 wird dem Anliegen von BUO und FDP Rechnung getragen.

	Wer	Stellungnahme
- Grundsätzlich sollte die Funktionslektion eingeführt werden. Der Budgetierungsprozess kann jedoch zu Problemen führen. Die HPS ist auch im Volksschulbereich tätig und müsste daher ebenfalls per 1. August 2025 diese zusätzliche Entlastungslektion enthalten.	Die Mitte	Ablehnung Der Kanton hat für eine allfällige Anpassung der Löhne HPS keine Budgetierung vorgenommen.
- Diese Entlastungslektion wird von den Schulleitern für ihr Personal schon länger gefordert und ist im Zusammenhang mit den gestiegenen gesellschaftlichen und soziokulturellen Anforderungen an den Lehrerberuf nachvollziehbar und gerechtfertigt.	SP	Kenntnisnahme
- Die Überprüfung der Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen wird begrüsst.	GLP	Kenntnisnahme
- Im Grundsatz kann die Inkraftsetzung auf den 1. August 2025 zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der geplanten Anpassung der <b>Lehrpersonenmangel</b> nicht behoben wird. Die Klassenlehrperson arbeitet neu nur noch 26 Lektionen. Für die zwei Entlastungslektionen muss weiteres Lehrpersonal verpflichtet werden.	BEC	Kenntnisnahme
- Der Kanton Nidwalden gleicht sich mit dieser Massnahme den angrenzenden Kantonen an. Wir verstehen nicht, wieso der Kanton diese Massnahme nicht auf den 1.8.2025 umsetzen kann?	EMT	Kenntnisnahme
- Dieser Schritt ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen, die einen sehr anspruchsvollen Job haben.	EBÜ	Kenntnisnahme
- Die Notwendigkeit einer zweiten Entlastungslektion wird begrüsst. Die gestellte Frage wird jedoch abgelehnt ( <b>Mehrkosten sind ordentlich zu budgetieren</b> , kurzfristige Umsetzung auf das Schuljahr 2025/2026 ist anspruchsvoll, die Gemeinden sollen selber entscheiden können).	EMO	Kenntnisnahme
- Ein Aufschub dieser Massnahme ist nicht zu rechtfertigen, die Inkraftsetzung auf den 1. August 2025 ist somit dringend.	LVN	Ablehnung Es gibt Gemeinden, welchen den Betrag nicht budgetiert haben und mit einer Umsetzungsfrist die Zustimmung mit dem Budget 2026 einholen können.
- Die Inkraftsetzung der Bestimmungen ist auf den 1. August 2025 eine gesetzlich gebundene Ausgabe. Dieser Mehraufwand ist zwingend durch die Gemeinden zu leisten.	LVN	Zustimmung Nach einer Übergangsfrist kann dies so vorausgesetzt werden.

**Frage 3:** Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Einführung der Funktionslektionen (Entlastungslektion) für KLP der kantonalen Schulen (HPS, Mittelschule, Berufsfachschule) gemäss schriftlichem Bericht und unter Vorbehalt der landrätlichen Genehmigung der Lohnsumme per 1. August 2026 realisiert?

Teilnehmer Vernehmlassung		FDP	Die Mitte	SVP	GN	SP	GLP	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	VSL	LVN	LeBeN	MLN	SK SoPä	Resultat
3	Ja		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
	Nein	X			X																			2
	Enth.							X																1
	Bem.	X	X		X		X				X	X	X									X	X	9

## Bemerkungen

	Wer	Stellungnahme
- Grundsätzlich wird die Einführung von Funktionslektionen begrüsst. Für attraktive Anstellungsbedingungen ist die Funktionslektion eine mögliche Massnahme, <b>weitere Massnahmen</b> müssen folgen. Unklar ist, wofür die Funktionslektion eingesetzt wird.	FDP	Kenntnisnahme
- Es muss sichergestellt werden, dass diese Entlastungslektion auch wirklich <b>für Schüler- und Elternarbeit</b> eingesetzt wird (psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler)	Die Mitte	Zustimmung
- Die Grünen Nidwalden begrüssen die Einführung von Funktionslektionen an den kantonalen Schulen klar. Allerdings soll, entgegen dem Vorschlag, <b>auf allen Stufen der Mittelschule</b> den Klassenlehrpersonen <b>eine ganze</b> Funktionslektion gewährt werden. Themen wie Studienwahl, Prüfungsangst, Stress, Probleme psychosozialer Art können während der ganzen Mittelschulzeit akut werden und sollen nicht den Jugendlichen bzw. deren Eltern allein überlassen werden. Die Klassenlehrpersonen sollen befähigt und entsprechend zeitlich entlastet werden, um in solchen Situationen bedeutende Hilfeleistungen bieten zu können.	GN	Ablehnung Der Umfang der Klassenlehrpersonenlektionen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als richtig angesehen.
- Die GLP findet es auch angezeigt neu Entlastungslektionen am Gymnasium einzuführen. Wie an der Volksschule sollen auch an Mittelschulen Lehrpersonen <b>zwei Entlastungslektionen</b> pro Woche angeboten werden. Die GLP kann die Gründe des Regierungsrates für die unterschiedliche Handhabung zur Volksschule nicht nachvollziehen. Als Kompromiss schlägt die GLP vor, dass Klassenlehrpersonen am Gymnasium durchgängig mindestens eine Entlastungsstunde von der ersten bis zur sechsten Klasse erhalten sollen, anstatt nur eine Stunde in der 1. bis 3. Klasse und eine halbe Stunde in der 4. bis 6. Klasse.	GLP	Ablehnung Der Umfang der Klassenlehrpersonenlektionen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als korrekt angesehen und orientiert sich an den Verhältnissen anderer Mittelschulen.
- Die GLP schlägt indes vor, dass die Erhöhung der Entlastungslektion am Gymnasium bereits <b>ab dem 1. August 2025</b> eingeführt wird – und nicht erst ein Jahr später. Die aktuelle Situation an den Gymnasien erfordert eine raschere Entlastung der Lehrpersonen.	GLP	Ablehnung Die Einführung auf den 1. August 2026 unterliegt dem kantonalen Budgetprozess und erlaubt kein Vorziehen.
- Wir erwarten, dass die kantonalen Schulen auch Anforderungen an die Elternarbeit erfüllen müssen. Konkret bedeutet dies, dass wenigstens ein <b>Elterngespräch</b> während den ersten drei Schuljahren verpflichtend geführt werden muss. Dies könnte durchaus auch an der Berufsschule sinnvoll sein. Die Führung von Viertelktionen ist kompliziert. <b>Die Berufsfachschule könnte mit der 4.-6. Klasse der Mittelschule gleichgestellt werden.</b>	EMT	Kenntnisnahme
- Gut, dass auch die Klassenlehrpersonen der Sek II Ressourcen erhalten. <b>Begrüsst wird die Differenzierung/Gewichtung</b> und damit der unterschiedliche Umfang der Entlastungen.	EBÜ	Kenntnisnahme
- Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer zweiten Entlastungslektion nicht bestritten.	EMO	Kenntnisnahme
- Die Einführung der Entlastungslektion an kantonalen Schulen ist dringend notwendig. Da von den Primarschulen vermehrt Lernende an die weiterführenden Schulen kommen, welche inkludiert wurden, steigt der Betreuungsaufwand beträchtlich. Ferner steigt der Koordinationsaufwand aufgrund diverser Nachteilsausgleiche immer mehr.... Der Kanton Nidwalden ist einer der wenigen Kantone, welche bisher auf Sek II-Stufe keinerlei Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen vorgesehen hat.	MLN	Zustimmung.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Mangellage Lehrpersonen soll nicht mehr weiter aufgeschoben werden.	SK SoPä	Kenntnisnahme

#### 4. Weitere allgemeine Bemerkungen

Teilnehmer Vernehmlassung	FDP	Die Mitte	SVP	GN	SP	GLP	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	VSL	LVN	LeBeN	MLN	SK SoPä	Resultat
<b>4</b> Bem.			X		X		X			X									X			X	<b>6</b>

	Wer	Stellungnahme
- Wir nehmen die obengenannte Teilrevision in allen Punkten und insbesondere Anpassung Stundentafel der 3. ORS und der Anpassung der Lehrpersonalverordnung zu Gunsten einer zweiten Entlastungslektion <b>zustimmend zur Kenntnis</b> .	SVP	Kenntnisnahme
- Aus den Erfahrungen anderer Kantone weiss man, dass das System mit dem Kurzzeitgymnasium gegenüber dem Langzeitgymnasium fast nur Vorteile bringt: <b>Chancengleichheit</b> , Entwicklungsstand der Lernenden, ... Aus diesen Gründen unterstützt die SP jegliche Bemühungen, welche das Tor zu möglichst vielen Bildungsangeboten offenhält. Wir ermuntern die Bildungsdirektion, sich Gedanken in der Sekundarstufe I über die Niveaustufen zu machen, wo der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Richtung Kurzzeitgymnasium geht. Der Kanton Luzern kennt drei Niveaustufen.	SP	Zustimmung Der Bildungsbericht 2023 weist auf diesen Umstand bezüglich Equity (Bildungsgerechtigkeit) hin.
- Um den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand der Klassenlehrpersonen ... zu tragen, erachtet die Schulkommission die Einführung einer zweiten Klassenlehrpersonenlektion als <b>angemessen</b> .	BEC	Kenntnisnahme
- Die Komplettüberarbeitung der Bildungsgesetzgebung ist voranzutreiben.	EMT	Zustimmung. Der Fahrplan zur Überarbeitung der Bildungsgesetzgebung besteht.
- Die vorliegende Teilrevision verfolgt das Kernanliegen, Lehrpersonen im Rahmen der Unterrichtstätigkeit zu entlasten und die generelle Attraktivität des Berufsstandes zu steigern. Wir beantragen beim Regierungsrat, den automatischen <b>Teuerungsausgleich</b> (Abschaffung 1998) wieder einzuführen und die Lehrpersonalverordnung anzupassen. Wo nötig ist auch gleichzeitig das Lohnniveau anzupassen.	LVN	Ablehnung Die Ausrichtung eines automatischen Teuerungsausgleichs entspricht nicht den strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates.
- Die vorliegende Teilrevision verfolgt das Kernanliegen, Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit zu entlasten und die generelle Attraktivität des Berufsstandes zu steigern. Wir stellen jedoch fest, dass die Attraktivität des Berufsstandes in den vergangenen 25 Jahren gesunken ist. Hauptgründe dafür sind die <b>zunehmende Belastung</b> sowie die systematische Verweigerung des Teuerungsausgleiches und der notwendigen Anpassungen der Lohnbänder.	SK SoPä	Ablehnung Die Ausrichtung eines automatischen Teuerungsausgleichs entspricht nicht den strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates.

**5. Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen**

Teilnehmer Vernehmlassung	FDP	Die Mitte	SVP	GN	SP	GLP	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	VSL	LVN	LeBeN	MLN	SK SoPä	Resultat
<b>5</b> Bem.		X																					1

	Wer	Stellungnahme
- <b>0.25 Lektionen</b> pro Klasse für eine Klassenlehrperson der Berufsfachschule erachten wir als zu wenig, als dass damit ein Mehrwert generiert werden könnte.	Die Mitte	Ablehnung  Die beantragten Lektionen tragen zur Entlastung von Lehrpersonen bei und sind so aus heutiger Sicht in genügender Anzahl eingesetzt.

Regierungsrat

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

lic. iur. Armin Eberli